

II. Änderungssatzung

zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Itzstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2009 folgende II. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 – Steuersätze – ändert sich wie folgt:

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund EURO	für den 2.Hund EURO	für den weiteren Hund EURO
50,--	80,--	150,--

Für die Haltung von gemäß § 3 Abs. 2 des Gefahrhundegesetzes für das Land Schleswig-Holstein als gefährlich geltenden Hunden beträgt die Steuer jährlich für den 1. Hund 135,00 Euro, für den 2. Hund 270,00 Euro und für den 3. und jeden weiteren Hund 400,00 Euro.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Itzstedt, den 17.12.2009

(L.S.)

gez. Fischer
Bürgermeister